



Einschreiben / Persönlich

Frau Christina Dieu-Bach
Staatsanwaltschaft
des Kantons Freiburg
Liebfrauenplatz 4/Postfach
1701 Fribourg

Flamatt, 22. Dezember 2020

**Brandstiftung mit Mordanschlag Februar 2014
Nino's Gärten, 3175 Flamatt**

Ihr Schreiben vom 25.05.2016 i.S. Wiederaufnahme des sistierten Verfahrens

Frau Christina Dieu-Bach

Gemäss Ihrem Schreiben vom 25.05.2016 ist es wohl höchste Zeit, den Fall abschliessen und lösen zu wollen? Die Geschichte ist Ihnen längststens bekannt und die Untersuchungen wurden anstelle durch Sie von mir alleine getätigt.

- Ein Verbrechen hat stets einen Grund und die Täterschaft ist bekannt, was Sie auf meiner Homepage www.ninosgaerten.ch nachlesen sollten. **Mit dem Erstellen von neuen Parkplätzen zwecks Beweises für neue Arbeitsplätze wurden nochmals 5 Jahre 70 % Steuererlass (2. Etappe) eingefordert und bewilligt!**

Wenn Sie Ihre Untersuchungsarbeiten mit meinen wahrheitsgetreuen Aussagen und Erkenntnissen, welche ich seit über 4 Jahren sammle, ergänzen würden, hätten wir längst den Fall abschliessen können und die Täterschaft wäre überführt!

Ihre Aufgaben sind in der Verfassung des Kantons Freiburg genau definiert. Ich war stets irritiert über Ihre Arbeitsweise, obwohl ich Sie bereits im März 2014 schriftlich aufgefordert hatte, dass Sie bitte professionell untersuchen sollen. Doch schon zu Beginn wurden wichtige Fakten bewusst nicht untersucht. Deshalb spürte ich schnell, dass hier gewisse Interessensgemeinschaften (Syndikat) bestehen und es offenbar das Ziel gesetzt wurde, den Fall zu unterwandern!

Meine Reise durch die Justizbehörden zeigte mir deutlich auf, dass alle Instanzen, sei dies der neue Oberamtmann des Sensebezirks, der Justizrat oder die Staatsanwaltschaft, ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen priorisieren und dabei ihre eigentliche Arbeit, nämlich für Gerechtigkeit zu sorgen, in den Hintergrund stellen. **Das ist verfassungswidrig und dafür werden Sie nicht vom Volk bezahlt! Ich empfehle Ihnen, als Nachtlektüre wieder mal die kantonale Verfassung gründlich durch zu lesen.**



2 (Brief an Frau Chr. Dieu-Bach vom 22.12.2020)

Zwischenzeitlich hat sich der Brandstifter, Adrian Eugster, verplappert. Ich habe Sie bereits im Herbst 2014 auf ihn aufmerksam gemacht, doch Sie haben ihn nie zu einem Verhör eingeladen. Auch auf diverse Anträge meines Anwaltes sind Sie nie eingegangen. **Damit liegt die Vermutung nahe, dass Sie wohl auf Druck hin alle Anträge systematisch abgeschmettert und den Fall gegen „unbekannte“ Täterschaft mit Verfügung im Jahr 2015 sistieren mussten.**

Es ist wohl schweizweit ein Novum, dass sich eine Untersuchungsrichterin mit allen Mitteln sträubt, einen Fall lösen zu wollen. Ich verlange deshalb von Ihnen, dass Sie **Adrian Eugster** zu einem Verhör einladen, so dass endlich der von Ihnen verlangte Beweis erbracht werden kann, um meinen Fall wieder aufnehmen und abschliessen zu können! **Anders geht es nun mal nicht.** Dass ich Ihnen ganz wichtige zusätzliche Indizien in diesem Brief nicht offenlege, sollte Ihnen wohl klar sein.

Seien Sie jetzt für die Schlussfase kooperativ und pflichtbewusst und erfüllen Sie Ihre Aufgabe als Untersuchungsrichterin. Dieser Fall wird bereits von der Eidgenossenschaft beobachtet!

Ich warte bis Ende Januar auf die Wiederaufnahme des Falles.

Freundliche Grüsse

Nino's Gärten

Nino Ruch

Beilage:

Brf. vom 25.05.16 von Frau Chr. Dieu-Bach

Kopie z. K. an:

Herr Maurice Ropraz, Staatsrat und Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion Kt. FR

Herr J. Frölicher, Justizrat Kt. FR

Anwälte und Berater Nino Ruch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatsanwaltschaft
Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

A-Post
Herr
Nino RUCH
Industriestrasse 54
3175 Flamatt

Ministère public MP
Staatsanwaltschaft StA

Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

T 026.305.39.39, F 026.305.39.49
mp@fr.ch, www.fr.ch/mp

U/Ref: CDB/BHA D 14 376
Staatsanwältin: Christiana DIEU-BACH
Sachbearbeiter/in: Brigitte Handschin
Direkt: +41 26 305 39 42
I/Ref:

Freiburg, den 25. Mai 2016

Brandfall vom 24. Februar 2014

Sehr geehrter Herr RUCH

Von Ihren Ausführungen vom 12. April 2016 habe ich Kenntnis genommen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Verfahren gegen unbekannte Täterschaft (CDB D 14 376) mit Verfügung vom 23. April 2015 sistiert (Art. 314 Abs. 1 lit. a StPO). Die Staatsanwaltschaft nimmt von Amtes wegen eine sistierte Untersuchung wieder an die Hand, wenn der Grund der Sistierung weggefallen ist (Art. 315 StPO). Dies wäre vorliegend der Fall, wenn es konkrete (neue) Anhaltspunkte für eine (bekannte) Täterschaft gäbe.

Sollten Sie über solche Informationen verfügen, bitte ich um schriftliche Mitteilung, damit ich über eine allfällige Wiederanhandnahme entscheiden kann. Wird die Wiederanhandnahme verweigert, kann das gegen allenfalls Beschwerde geführt werden.

Freundliche Grüsse

Christiana DIEU-BACH
Staatsanwältin

Anhang
—

Kopie
—